

Vorlage Nr.VI/ 29/2014
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Mehrkosten Cherbourger Straße

A. Problem

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat in seiner Sitzung am 1. Juli 2014 die als Anlage beigefügte Vorlage zu den Kostensteigerungen bei der Anbindung des Überseehafengebietes in Bremerhaven an die BAB 27 (Ausbau Cherbourger Straße) beschlossen. Die Problemstellung und deren Effekte sind in der Vorlage im Einzelnen dargelegt, sodass entsprechend darauf verwiesen wird.

In dem Beschluss des Senats heißt es unter anderem:

„2. Der Senat bittet Bremerhaven, alle Möglichkeiten zur Minderung der potentiellen Kostensteigerung auszuschöpfen“

sowie

„4. Der Senat bittet den Magistrat der Seestadt Bremerhaven seinen Anteil von 1,68 Mio. € ebenfalls haushaltsrechtlich abzusichern.“

B. Lösung

Hinsichtlich Ziffer 2. des Senatsbeschlusses vom 1. Juli 2014 wird auf die in der beigefügten Vorlage unter A. Problem bereits skizzierten Möglichkeiten von Kostenreduzierungen verwiesen. Es wird Aufgabe der Projektsteuerung sein, mittels dieser und ggf. weiterer Maßnahmen eine Reduzierung der Auftragssumme zu erreichen. Insofern wird gewährleistet, dass dem Wunsch des Senats Rechnung getragen wird, was selbstverständlich auch im Interesse des Magistrats liegt.

Hinsichtlich Ziffer 4. des Senatsbeschlusses vom 1. Juni 2014 wird empfohlen, die etwaigen zusätzlichen Ausgaben durch eine Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 1,68 Mio. € abzusichern. Eine VE in dieser Höhe steht im Gesamthaushalt nicht zur Verfügung, es können jedoch Verpflichtungsermächtigungen, die im Haushaltsjahr 2014 noch nicht gebunden sind, zur Finanzierung herangezogen werden. Entsprechende Beschlüsse sind über den Bau- und Umweltausschuss und über den Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu erwirken.

C. Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung des Bremerhavener Anteils in Höhe von 1,68 Mio. € ist es erforderlich, dass der Finanz- und Wirtschaftsausschuss bei der Haushaltsstelle 6651/730 10 „Ausbau Cherbourger Straße / Hafentunnel“ eine VE in entsprechender Höhe bereitstellt und freigibt.

Zur Deckung sind die bei der Haushaltsstelle 6980/971 01 „Deckungsreserve für Nachbewilligungen (konsumtiv)“ vorhandene VE in Höhe von 1 Mio. € (Ausschussbereich 0) sowie die vorhandene VE im Ausschussbereich 6 in Höhe eines noch nicht gebundenen Teilbetrages von 0,68 Mio. € zu verlagern.

Die ansatzmäßige Abdeckung der VE in Höhe von insgesamt 1,68 Mio. € soll finanzplanerisch zunächst im Haushaltsjahr 2018 erfolgen und wäre bei näherer Erkenntnis ggf. auf die Folgejahre mit den erforderlichen Tranchen aufzuteilen. Die Mittel werden zur Verfügung gestellt, wenn die bewilligten Mittel des Bundes in Höhe von 120 Mio. €, des Landes in Höhe von 29,056 Mio. € und der Hafengewirtschaft in Höhe von 15 Mio. € der Maßnahme zugeflossen sind und sich als nicht ausreichend darstellen sollten.

Durch die Abfinanzierung der zusätzlichen Mittel müssen die zurzeit vorgesehenen globalen Konsolidierungsminderausgaben in 2018 (bislang -24,4 Mio. €) entsprechend erhöht werden, um den Konsolidierungspfad weiterhin einzuhalten. Die globalen Konsolidierungsminderausgaben in 2018 sind spätestens im Zuge der Aufstellung des Haushalts 2018 vollständig aufzulösen.

Für personalwirtschaftliche Auswirkungen sowie eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E. Beteiligung / Abstimmung

Amt 20

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet. / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Magistrat nimmt die aktuelle Kostenerhöhung von 8,4 Mio. € aufgrund des Submissionsergebnisses zum Hauptgewerk Hafentunnel zur Kenntnis.
2. Der Magistrat nimmt zur Kenntnis, dass der Senat der Freien Hansestadt Bremen die haushaltsrechtliche Absicherung der landesseitigen Mehrkosten mit seiner Beschlussfassung vom 1. Juli 2014 sichergestellt hat.
3. Der Magistrat empfiehlt, zur haushaltsrechtlichen Absicherung der auf die Stadt Bremerhaven entfallenden Mehrkosten in Höhe von 1,68 Mio. € die unter D. Finanzielle Auswirkungen dargestellte Verlagerung von Verpflichtungsermächtigungen vorzunehmen. Der Bau- und Umweltausschuss sowie der Finanz- und Wirtschaftsausschuss werden um die entsprechend notwendigen Beschlussfassungen gebeten.
4. Die vom Senat der Freien Hansestadt Bremen geäußerte Bitte, alle Möglichkeiten zur Minderung der potentiellen Kostensteigerung auszuschöpfen, wird vom Magistrat vollumfänglich mitgetragen und im Rahmen seiner Handlungsmöglichkeiten umgesetzt.

gez.
Grantz
Oberbürgermeister

gez.
Dr. Ing. Ehbauer
Stadträtin

Anlage: 1 Vorlage Senat